

Stuttgart, 07.07.2021

Bildungsgerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen befördern. Konkrete Maßnahmen und Vorhaben

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat	Kenntnisnahme	öffentlich	13.07.2021
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.07.2021
Internationaler Ausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.07.2021

Bericht

Die Stärkung von Bildungsgerechtigkeit, verstanden als die Entkoppelung des Bildungserfolgs der Kinder und Jugendlichen von ihrer sozialen Herkunft, ist ein langfristiges Ziel und eine Leitidee der Landeshauptstadt Stuttgart. Dies ist und bleibt eine kontinuierliche Herausforderung. Der jüngste Sonderband der Bildungsberichterstattung der LHS Stuttgart (GRDrs 878/2020) hat beispielsweise aufgezeigt, dass Jugendliche, die in ärmeren Familien aufwachsen oder Migrationserfahrung haben, häufiger niedrigere Abschlüsse aufweisen, häufiger schlechtere Abschlussnoten erreichen und häufiger ohne direkte Perspektive die Sekundarstufe 1 verlassen.

Zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit enthält dieser Bericht die Maßnahmen und Vorhaben, die bereits entwickelt und erprobt sind. Gesonderte Evaluationen und Berichte, auf die in den jeweiligen Kapiteln verwiesen wird, haben gezeigt, inwiefern sich die Maßnahmen bewährt haben und einen Beitrag zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit leisten.

Die aktuelle Coronasituation hat die Relevanz der Fragen nach Bildungsgerechtigkeit noch stärker ins Bewusstsein gehoben. Kinder und Jugendliche, die schon vor der Pandemie benachteiligt waren, sind häufig weiter zurückgefallen. Privilegierte Kinder und Jugendliche konnten dagegen auf ein breiteres Set an Unterstützungsstrukturen zurückgreifen. Diverse aktuelle Studien belegen, dass sich, bezogen auf die Bildungssituation im letzten Jahr, die Schere zwischen Benachteiligten und Privilegierten weiter geöffnet hat (vgl. beispielsweise: Wößmann et al. in: Ifo Schnelldienst 9/2021, S. 30f, und Huebener/Schmitz in: DIW aktuell 30/2020). Dies unterstreicht die Relevanz der benannten Maßnahmen und Vorhaben.

Eine Grundlage dafür könnte beispielsweise die GRDrs 70/2019 sein. Zur Entwicklung weiterer Maßnahmen kann über die bekannten Projekte hinaus auf Auswertungen der Studie

„Corona und Bildung“ zurückgegriffen werden. Diese wurde von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in 2020 und 2021 durchgeführt. Mit qualitativen und quantitativen Methoden wurde die Sichtweise auf die Auswirkung der Pandemie von Lehrkräften, Fachkräften, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen erhoben. Die Ergebnisse werden ab Herbst 2021 zur Verfügung stehen.

1. Unterstützung von neuzugewanderten Schüler*innen an beruflichen Schulen

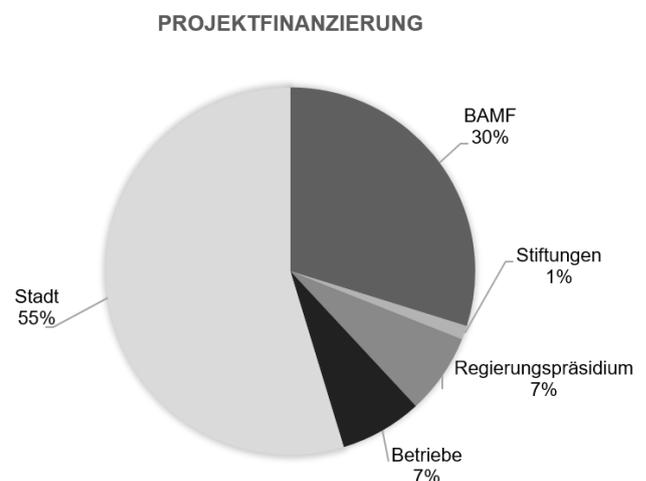
Ausgehend vom Ausbildungsgipfel der Stadt Stuttgart im Frühjahr 2019 wurden sowohl das „Modellprojekt Neuzugewanderte in Ausbildung“ entwickelt als auch weitere Unterstützungsstrukturen in Vorbereitung auf die Ausbildung konzipiert.

1.1 Modellprojekt Neuzugewanderte in Ausbildung

Aufgrund von Sprachdefiziten bei Neuzugewanderten in Ausbildung hat die Stadt Stuttgart seit dem Schuljahr 2019/20 ein neues Modellprojekt initiiert, um diese Schüler*innen zu unterstützen (siehe GRDRs 36/2019, GRDRs 600/2019, GRDRs 25/2020). Die Ergebnisse der Zwischenevaluation des Modellprojekts sind in der GRDRs 399/2021 dargestellt.

Zum Schuljahr 2020/21 befinden sich an den beruflichen Schulen in Stuttgart ca. 1200 Neuzugewanderte (häufig mit Fluchterfahrung) in Ausbildung. Die Deutschsprachdefizite, insbesondere die Schrift- und Fachsprache, sowie fehlende andere schulische Kompetenzen, sind bei vielen Auszubildenden so gravierend, dass die Ausbildungsverhältnisse stark abbruchgefährdet sind. Auf Grundlage dieses Bedarfs wurde das „Modellprojekt Neuzugewanderte in Ausbildung“ entwickelt. Ziel des Projektes ist es, neuzugewanderte Auszubildende durch die Implementierung von Azubi-Sprachkursen, der Vermittlung von bedarfsgerechten Angeboten und einzelfallbezogener Hilfe zu unterstützen. Gleichfalls sollen auch die Schulen und Betriebe im Umgang mit den vielfältigen Herausforderungen Unterstützung erhalten, um die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erhöhen. Hierfür sind über das Schulverwaltungsamt Stuttgart an acht Berufsschulstandorten sogenannte Ausbildungsmanager*innen (EG 10) mit einem Stellenumfang von insgesamt 4,0 tätig. Geleitet wird das Projekt durch eine Projektkoordination bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (EG 13) mit einem Stellenumfang von 0,3. Bislang konnten durch das Projekt insgesamt 510 Auszubildende unterstützt werden.

Das Projekt wird finanziell von verschiedenen Kooperationspartnern mitgetragen. Für das Schuljahr 2021/2022 ist eine kalkulatorische Hochrechnung erstellt worden, aus der hervorgeht, wieviel die einzelnen Projektbeteiligten annäherungsweise zum Projekt beitragen (coronabedingte Ausfälle der Sprachkurse wurden hier nicht berücksichtigt, da dies künftig kaum mehr eine Rolle spielen wird). Die Stadt Stuttgart finanziert die Personalkosten für das Ausbildungsmanagement, Personalverwaltung und die Projektkoordination sowie einen Teil der Sachkosten für das Projekt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beteiligt sich mit den Kosten für die Sprachkurse. Viele Betriebe gewähren Freistellung für die Zeit der Sprachkurse. Das Regierungspräsidium unterstützt eine Schule durch die vorübergehende Finanzierung einer Lehrkraft zur Bearbeitung der Aufgaben des Ausbildungsmanagements und die Stiftungen finanzieren Teile des Peer Mentoring Projekts.



Für die Clearingstelle sprachliche Integration sind die Azubi-Sprachkurse an den gewerblichen Schulen sehr wertvolle Ergänzungen zu den Integrationskursen des Bundes, den Berufssprachkursen und den städtischen Deutschkursen. Grund hierfür ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in schulischer Ausbildung befinden, keinen Anspruch auf Integrationskurse des Bundes haben und Berufssprachkurse oft nur sehr schwer mit den Schul- und Arbeitszeiten zu vereinbaren sind. Daher finden bei der Clearingstelle sehr oft Verweisberatungen an die Sekretariate und die Ausbildungsmanager*innen der Gewerblichen Schulen statt, um dieser Zielgruppe eine bestmögliche Deutschförderung und individuelle Unterstützung zu ermöglichen.

Das Modellprojekt wurde über den Doppelhaushalt 2020/21 bis zum 31.07.2022 befristet finanziert. Aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse wird von der Fachverwaltung vorgeschlagen, das Modellprojekt personell moderat auszuweiten und in eine Regelförderung zu überführen. Mit der Ausweitung kann eine weitere Berufsschule in das Modellprojekt aufgenommen werden. Damit sind die Bedarfe auf Grundlage der Ausbildungszahlen von 2020/21 gedeckt und dies stellt die Endausbaustufe dar.

Damit eine ausreichende Präsenz an den jeweiligen Berufsschulstandorten gewährleistet ist, wird von der Fachverwaltung vorgeschlagen, die bisherigen Stellenanteile des Ausbildungsmanagements an zwei Berufsschulen von 0,25 auf 0,5 Stellenanteile je Schulstandort zu erhöhen. Diese Erhöhung der Stellenanteile an zwei Schulstandorten und der zusätzlich benötigte Stellenumfang von 50%, aufgrund der Ausweitung des Projekts um eine weitere Berufsschule, ergeben eine zusätzliche Vollzeitstelle in EG 10.

Da mit der Erweiterung des Projekts mehr Koordinierungsbedarf und ein größerer Aufwand mit der Drittmittelakquise besteht, ist die Koordinierungsstelle in EG 13 von 0,3 auf 0,5 Stellenumfang zu erhöhen.

Die vier Stellen der Ausbildungsmanager*innen und der Projektkoordination wurden als Ermächtigung mit einem KW-Vermerk bis August 2022 bereitgestellt und sollen nun dauerhaft geschaffen werden. Entsprechende Stellenplananträge wurden zusammen mit dem Antrag für eine zusätzliche Ausbildungsmanager*innen-Stelle (insgesamt 5 Stellen) vom Schulverwaltungsamt und für die Stelle der Projektkoordination von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zum Doppelhaushalt 2022/23 gestellt.

1.2 Ferienlerncamp für VAB Schüler*innen

Das oben benannte „Modellprojekt Neuzugewanderte in Ausbildung“ macht deutlich, dass die neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglichst vor ihrem Eintritt in die Ausbildung gut unterstützt werden. Junge Menschen, denen elementare Bildungsinhalte zur Erreichung eines Abschlusses fehlen und die zudem nicht über ausreichend Deutschsprachkenntnisse verfügen, haben es schwer, einen Anschluss im Bildungssystem zu finden und später eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Während der Schulferien finden bei vielen zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wenig Aktivitäten statt und sprachliche Anregungen sind so kaum gegeben. Da viele der Schüler*innen große Lücken in den Kernfächern sowie in weiteren Lerninhalten aufweisen, können die Ferienzeiten zur Lernunterstützung sinnvoll genutzt werden. Vor diesem Hintergrund wurde das Ferienlerncamp, aufbauend auf einem vorangegangenen Expertenaustausch, an dem u.a. Vertreter*innen der Verwaltung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulen beteiligt waren, entwickelt. Seit dem Schuljahr 2018/19 bieten die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (stjg) und das Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) in Kooperation sogenannte Ferienlerncamps für Schüler*innen im Vorqualifizierungsjahr Arbeit Beruf (VAB) an. Dabei berücksichtigt das Angebot sowohl den Lernbedarf als auch das Bedürfnis nach Erholungszeit der jungen Menschen.

Das Ferienlerncamp basiert insbesondere auf folgenden Kernelementen und Erfolgsfaktoren:

- Erfahrene Lehrkräfte und geschulte Lernbegleitung bieten individuell und am unterschiedlichen Lernstand der Schüler*innen ausgerichtete Lernunterstützung.
- Das Selbstbewusstsein und die Lernmotivation der Schüler*innen werden über Gemeinschaftserlebnisse, über Freizeitangebote und Aktivitäten gestärkt.
- Die Schüler*innen erhalten in der individuellen Lernbegleitung eine realistische Einschätzung ihres Lernstands.
- Das Ferienlerncamp bietet Einblicke in Berufsfelder und zeigt den Schüler*innen Anschlussperspektiven auf.
- Die Jugendliche und jungen Erwachsene lernen Gleichaltrige in ähnlichen Lebenssituationen kennen und schließen neue Kontakte.

Die bisherigen Erfahrungen des Ferienlerncamps zeigen, dass die Bereitschaft seitens der Jugendlichen und jungen Erwachsenen groß ist, das Angebot in den Ferienzeiten für sich zu nutzen. Das Ferienlerncamp wurde im Doppelhaushalt 2020/21 befristet finanziert. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen und vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangssituation wird von der Fachverwaltung empfohlen, das Angebot in eine Regelförderung zu überführen.

Insgesamt werden Sachkosten in Höhe von 95.000 Euro für das Modellprojekt und die VAB-Ferienlerncamps benötigt.

2. FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit

Das Projekt wird seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgreich an den Schulen und in Kooperation mit den Trägern der Schulsozialarbeit und dem Freiwilligenzentrum Kaleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart (siehe GR Drs 30/2018 Neufassung) durchgeführt. Im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) leisten junge Erwachsene eine Unterstützung und Begleitung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen im schulischen und außerschulischen Kontext (siehe GR Drs 599/2019 und 168/2021).

Zentrale Inhalte des FSJ sind neben der Unterrichtsbegleitung von Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, die Begleitung und Lotsenfunktion in außerschulische Angebote (der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilen Jugendarbeit, von Vereinen, Initiativen, Einrichtungen im Stadtteil, etc.). Dadurch wird die Integration und (Bildungs-) Teilhabe der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen unterstützt. Gleichzeitig bietet das FSJ für junge Menschen an der Schwelle zur Berufswahl die Möglichkeit über das Jahr hinweg einen umfassenden Einblick in das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit und des Lehramts zu erhalten. In einer Abfrage zum Berufswunsch zum FSJ-Beginn geben etwa die Hälfte der jungen Menschen an, dass sie zukünftig gerne im sozialen Bereich oder als Lehrer*in arbeiten wollen. Zudem kann in den Auswertungsgesprächen mit den FSJler*innen nachvollzogen werden, dass die Erfahrungen im FSJ einige der jungen Menschen dazu bewegt, im Anschluss eine Berufsperspektive in diese Richtungen weiter zu verfolgen.

Das Projekt entfaltet eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf die und Bildungsteilhabe der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen. Durch das Engagement der FSJler*innen kann eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden, schulische Ausflüge und Projekte können durch die zusätzliche Begleitung besser und somit häufiger umgesetzt werden. Auch die Teilnahme an bestehenden Projekten und Nachmittagsangeboten der VK-Schüler*innen erhöht sich durch die Begleitung des FSJs. Besonders bemerkenswert ist auch, dass sich der Einsatz des FSJs positiv

auf die Teilintegration der Schüler*innen auswirkt. Als feste Bezugsperson helfen die FSJler*innen Hürden, Hemmschwellen und Unsicherheiten bei den Schüler*innen abzubauen und zu überwinden, so dass diese rascher am Unterricht der Regelklassen teilnehmen. Insgesamt trägt das Projekt in den Schulen dazu bei, dass die Vorbereitungsklassen stärker ins Schulgeschehen einbezogen werden. Zudem werden mehr Berührungspunkte zwischen den neuzugewanderten Schüler*innen und den Kindern und Jugendlichen der Regelklassen geschaffen und die Teilhabe an außerschulischen Bildungsangeboten sowie Angebote im Stadtteil erhöht. Das Projekt stärkt durch die gemeinsame FSJ-Anleitung außerdem die Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit.

Neben den Schulen, der Schulsozialarbeit und dem Engagement der FSJler*innen beruhen die beschriebenen Projekterfolge auf der Begleitung des Freiwilligenzentrums Caleidoskop. Dieses verantwortet im Gespräch mit den Schulen und den Trägern der Schulsozialarbeit das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren der FSJler*innen und unterstützt das Projekt an den Schulen zu etablieren. Hierfür besteht über den gesamten Zeitraum regelmäßiger Kontakt zu allen Beteiligten. Die FSJler*innen werden zudem über das Jahr hinweg, neben den Reflexionsseminaren beim Bildungsträger, vom Freiwilligenzentrum Caleidoskop zu regelmäßigen Austauschrunden eingeladen. Zum FSJ-Start werden über das Freiwilligenzentrum Caleidoskop außerdem eigens für das Projekt konzipierte Einführungstage für die FSJler*innen angeboten.

Neben den insgesamt 10 Schulen wirken folgende Träger der Schulsozialarbeit derzeit am Projekt mit: Caritasverband für Stuttgart e.V., Stuttgarter Jugendhausgesellschaft (stjg), AWO Stuttgart, Evangelische Gesellschaft Stuttgart (eva).

Die Anzahl an Vorbereitungsklassen (Primar- und Sekundarbereich) an Stuttgarter Schulen haben sich in den letzten Jahren zwischen 50-60 Klassen je Schuljahr stabilisiert. Für das kommende Schuljahr 2021/22 plant das Staatliche Schulamt derzeit mit 55 Vorbereitungsklassen. Mit dem Projekt werden ca. 20-25 % der Schulstandorte mit Vorbereitungsklassen erreicht. Die Fachverwaltung sieht unter Einbezug aller dargelegten Aspekte eine hohe Notwendigkeit der dauerhaften Weiterführung des Projekts. Zur Fortführung des Projektes besteht ein jährlicher Finanzbedarf 140.000 Euro.

3. Verbesserung von Bildungschancen

In Fortführung der GRDRs 615/2019 sind hier zwei unterschiedliche außerschulische Angebote zusammengefasst, die zwar verschieden sind, wohl aber die Bildungschancen verbessern.

3.1 Mentoring-Projekt „Funkensprüher“ nach dem Übergang auf das Gymnasium

Den Übergang von der Grundschule ins Gymnasium erfolgreich unterstützen, ist das Ziel des Mentoring Programms „Funkensprüher“ von KinderHelden gGmbH an Stuttgarter Gymnasien. Im Schuljahr 2019/20 wurde das Projekt in Kooperation mit der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft mit einer Laufzeit von zwei Jahren initiiert und gemeinsam mit dem Kooperationsgymnasium, dem Friedrich-Eugens-Gymnasium in Stuttgart-West, für 12 Schüler*innen umgesetzt.

In einem 1:1-Mentoring-Setting steht jedem Schüler*in ein/e Mentor*in zwei bis drei Stunden pro Woche in Schule und Freizeit individuell zur Seite. Die Anmeldung erfolgt auf Empfehlung der Lehrkräfte. In einem Aufnahmegespräch wird die Förderfähigkeit nach sozialen Kriterien geprüft. Die Mentoren unterstützen die Schüler*innen z.B. beim Lernen, der Organisation und im Zeitmanagement. Sie helfen bei fachlichen Themen, stärken das Selbstvertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung. Auf Grundlage einer Kooperationsvereinba-

nung mit KinderHelden empfehlen die Lehrkräfte, dass Schüler*innen der 5. Klasse im Anschluss an die Kennenlernphase an der Schule nach den Herbstferien ins Mentoring-Programm kommen und maximal bis zum Ende der 6. Klasse daran teilnehmen. KinderHelden sorgt für den professionellen Rahmen: Strukturierter Aufnahmeprozess der Schüler*innen und Mentor*innen, gute Vorbereitung, passendes Matching, moderierter Tandemstart und laufende fachliche Begleitung (E-Tagebuch, monatliche Gespräche, etc.). Weiterhin stellt KinderHelden Lernmaterialien und Lerntipps zur Verfügung.

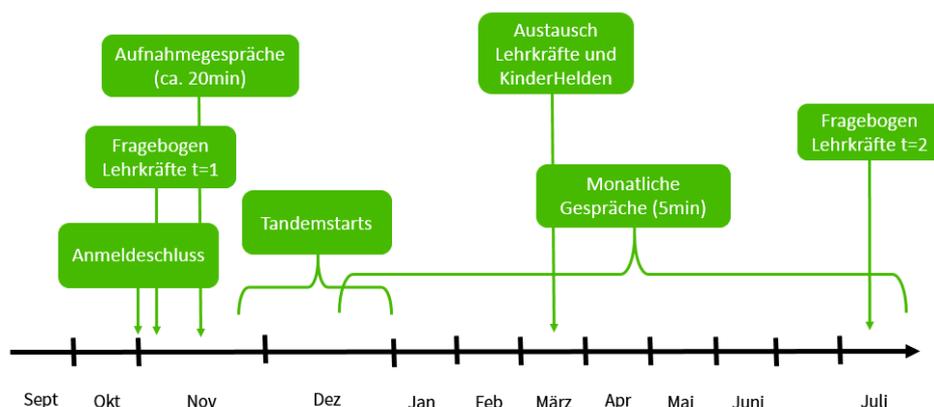


Abb.: Schematischer Ablauf des Mentorings im Schuljahresverlauf

Das Projekt ist in den Regelstrukturen der Schule integriert und wird von den Lehrkräften und der Schulleitung sehr unterstützt. Gerade der Mentoring-Ansatz ist aus Sicht der Schulleitung sehr vielversprechend.

Mit der laufenden Förderung ist das Angebot auf 12 Schüler*innen pro Schuljahr beschränkt und bis Dezember 2021 befristet. Nach der erfolgreichen Implementierung an einem Standort ist aus Sicht der Fachverwaltung eine moderate Ausweitung auf insgesamt 25 Schüler*innen sinnvoll. Für eine Ausweitung liegt bereits eine konkrete Anfrage des Königin-Charlotte-Gymnasiums vor. Die Fachverwaltung sieht unter Einbezug aller dargelegten Aspekte eine hohe Notwendigkeit der Ausweitung und Verstetigung des Mentoringangebots.

3.2 „Einfach Deutsch“ Deutschförderung für Jugendliche aus Vorbereitungsklassen“

Viele junge Neuzugewanderte, die eine Vorbereitungsklasse (VK) besuchen, haben Bedarf an einer zusätzlichen Deutschförderung, um möglichst schnell im Regelsystem Anschluss zu finden und einen Schulabschluss zu erlangen. Der Ansatz von „Einfach Deutsch“, der seit 2012 in Stuttgart verfolgt wird, ist eine Deutschlernförderung am Nachmittag, die zweimal wöchentlich stattfindet (siehe GRDRs 615/2019). Die Jugendlichen werden zu Beginn getestet und dann nach Leistungsstand und Lerntempo in Kurse von maximal 15 Personen eingeteilt. Ziel ist, in homogeneren Gruppen zu lernen. Durch diese engmaschige Förderung gelingt es den meisten Schüler*innen, innerhalb eines Jahres in die Regelklasse zu wechseln. Über das Deutschlernen hinaus werden Präsentationsfähigkeiten, Sozialkompetenzen und das eigenständige Lernen gefördert. Ergänzende Ferienangebote bieten eine konzentrierte Mathe- oder Englischförderung oder bereiten auf eine Präsentation vor. Die Begleitung der Kurse durch erfahrene Sozialpädagoginnen aus dem Jugendmigrationsdienst ermöglicht, dass Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf oder weiteren Integrationshürden eine intensive Einzelbetreuung erhalten können.

Seit 2012 haben insgesamt 729 Schüler*innen in 57 Kursen und 33 Sonderkursen (z.B. zur Abschlussvorbereitungen) an dem Programm teilgenommen. Die Altersspanne liegt zwi-

schen 12 und 16 Jahren. Im Schuljahr 2020/21 nehmen, trotz der erschwerten Bedingungen durch die Pandemie, 60 Jugendliche in insgesamt 7 Kursen teil. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstands Vorgaben in der Pandemie reduziert. Weil im Herbst 2020 in den Kursen gemeinsam geübt wurde, wie Onlineunterricht funktioniert, konnten im zweiten Lockdown, ab Mitte Dezember, fast alle Teilnehmer*innen erreicht werden. Dies hat dabei geholfen, Bildungslücken zu vermeiden und kontinuierliche Förderung und Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen zu ermöglichen. Das digitale Angebot soll kontinuierlich weiterentwickelt und weiter ausgebaut werden, um die Vorteile auch künftig nutzen zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass bei Bedarf Blended-Learning-Formate (Online- und Präsenztermine) möglich sind. Künftig soll eine Lernplattform zur Verfügung stehen, um den Jugendlichen gute Selbstlernmaterialien zur Hand zu geben, mit denen sie ausgefallene Termine nachholen, Stunden nacharbeiten oder sich eigenständig bestimmte Lernbereiche intensiver aneignen können. Auch die enge Beziehungsarbeit über digitale Kanäle wird fortgesetzt.

Dieses Programm ist als unterstützendes Zusatzangebot zur Verbesserung von Sprachkenntnissen für Jugendliche sehr geeignet. Die Erfahrungen aus den Beratungen der Clearingstelle sprachliche Integration zeigen, dass schulbegleitende Sprachförderungen einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zum Spracherwerb leisten.

Zur Fortführung des Programms „Einfach Deutsch“ mit 9 Kursen und ergänzenden Ferienangebote besteht ein jährlicher Finanzbedarf von 60.000 Euro. Um die Gesamtkosten der Kurse in Höhe von 76.000 Euro zu realisieren, werden auch BuT-Mittel einbezogen und ein sehr kleiner Eigenanteil der Teilnehmenden abverlangt. Die Fachverwaltung sieht in dem Angebot eine wertvolle Ergänzung des Regelangebots und befürwortet klar die Verstärkung des langjährig bewährten Angebots.

4. Verstärkung der Lernräume für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften

Mit dem Beschluss des Modellprojekts „Lernräume für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften“ (GRDRs 674/2020) sowie über eine Spende der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung, konnten in der Zeit von September 2020 bis Februar 2021, im referats- und ämterübergreifenden Zusammenwirken (Referat Jugend und Bildung und Referat Soziales und gesellschaftliche Integration) sowie der Unterstützung der Träger der Flüchtlingshilfe, insgesamt vier Lernräume in Stuttgarter Gemeinschaftsunterkünften modellhaft etabliert werden. In Kooperation mit dem Projekt "Digital for all Kids" des Ausbildungscampus und der Engagementförderung für Geflüchtete und Familien in Gemeinschafts- und Sozialunterkünften im Sozialamt konnte die technische Ausstattung ermöglicht werden. Den Schüler*innen in Gemeinschaftsunterkünften kann über diese Lernräume ein Ort angeboten werden, der nach dem Schulbesuch als Ersatz für einen eigenen Schreibtisch zum Hausaufgaben erledigen, zum konzentrierten Lernen, zum Vor- und Nachbereiten des Unterrichts, zum erweiterten Spracherwerb und der gezielten Lernunterstützung durch Ehrenamtliche dient (zu diesen Angeboten der Engagierten zählt unter anderem die Lern- und Hausaufgabenbetreuung in den Unterkünften und Willkommensräumen). Zudem bietet der Lernraum eine technische Ausstattung, die durch das Zusammenwirken mit dem Projekt „digital for all kids“ des Ausbildungscampus ermöglicht wurde. Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Teilnahme am Fern- und Wechselunterricht ermöglicht, zudem haben sie die Möglichkeit Unterrichts- und Lernmaterialien auszudrucken. Eine hauptamtliche Kraft (50%), die bei dem Träger der jeweiligen Unterkunft angestellt ist, ermöglicht jeweils die regelmäßige Öffnung des Raumes, die Gewinnung von und den Kontakt zu Ehrenamtlichen, die dort Lernunterstützung leisten, sowie den Brückenschlag zu den Familien, den Schulen und weiteren pädagogischen Institutionen.

Ein flächendeckender Ausbau der Lernräume für Kinder und Jugendlichen in Unterkünften ist im Sinne einer gerechten Bildungsteilhabe wünschenswert. Bei einem Ausbau der Lernräume über das Modellprojekt mit den vier Lernräumen hinaus, ist auf die verschiedenen Voraussetzungen vor Ort zu achten (siehe GRDRs 186/2021). Neben der Anzahl und Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen, der verfügbaren Raumkapazitäten, der Art der Unterkunft und dem umliegenden sozialräumlichen Angebot ist dabei auch die Integration im Ganztage der Schüler*innen zu beachten. Deshalb bietet es sich an, bei einem möglichen Ausbau neben den Lernräumen in den Gemeinschaftsunterkünften auch weitere mobile Lösungen zu erwägen (siehe GRDRs 998/2020) sowie temporäre oder sozialräumlich aufgestellte Lernräume einzubeziehen. Stadtweit gibt es bereits unterschiedliche Ansätze und Konzepte, damit weitere Lernräume erschlossen werden können, die zur Ausgangssituation der jeweiligen Unterkunft und der Kinder und Jugendlichen passen. Um hierzu einen guten Wissenstransfer zu gewährleisten, wurde im Mai 2021 unter Federführung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ein Netzwerk der Stuttgarter Lernräume gegründet.

Derzeit ist die Laufzeit der vier stationären Lernräume bis Oktober 2022 gesichert. Grundsätzlich ist ein weiterer Ausbau denkbar.

Für das Fortbestehen der bereits etablierten vier Lernräume, werden für das Haushaltsjahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 Euro benötigt, da die Finanzierung der vier Lernräume derzeit nur bis Oktober 2022 gewährleistet ist. Für das Haushaltsjahr 2023 werden für die vier Lernräume Finanzmittel in Höhe von insgesamt 200.000,- Euro benötigt, das sind 50.000,- Euro pro Lernraum.

Den Bedarf gilt es kontinuierlich zu erfassen und fortzuschreiben. Über das etablierte Netzwerk der Stuttgarter Lernräume können künftig Lücken sichtbar und Lösungsstrategien entwickelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Nr. 1, Unterstützung von neuzugewanderten Schüler*innen an beruflichen Schulen / 440	95	95	95	95	95	
Nr. 2, FSJ an Schulen / 440	140	140	140	140	140	
Nr. 3.1, „Funkensprüher“ an Gymnasien / 430	25	25	25	25	25	
Nr. 3.2, „Einfach Deutsch“ für VK-SuS / 430	60	60	60	60	60	
Nr. 4, Verstetigung von Lernräumen in GU / 440	40	200	200	200	200	
Finanzbedarf	360	520	520	520	520	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2022	2023	später
Nr. 1, Ausbildungsmanagement an beruflichen Schulen, Unterstützung von neuzugewanderten Azubis und Organisation von Sprachkursen, Anstellung im Schulverwaltungsamt EG 10	5,0		
Nr. 1, Koordination des Ausbildungsmanagements und Drittmittelakquise (BAMF, Stiftungen, etc.), Anstellung bei JB-BiP EG 13	0,5		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Laufende Erlöse						
Personalkosten	165,4	397	397	397	397	
Sachkosten						
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten						

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Anmerkung Referat WFB: "Für die Koordination des Ausbildungsmanagements beantragt die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (JB-BIP) eine 0,5 Stelle mit Stellenplanantrag Nr.1. Das Schulverwaltungsamt beantragt mit den Stellenplananträgen Nr. 42 und Nr. 43 insgesamt 5,0 Stellen für Ausbildungsmanager*innen. Alle genannten Anträge erfüllen nicht die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung."

Referat SI hat die Vorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist zu beachten.

Stellungnahme der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung nach § 15 Abs. 3 und 4 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG):

"Art. 7 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) behandelt die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und stellt sicher, dass sie gleichberechtigt wie andere Kinder alle Menschenrechte und Grundfreiheiten beanspruchen können. Gleichzeitig verpflichtet er, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dies zu gewährleisten. Ähnliches findet sich in Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 3 und Art. 23 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Bereits durch die UN-KRK ist anerkannt, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen, dies gilt in besonderer Weise für Kinder und Familien mit Behinderung. Es stellt die Grundlage des konzeptionellen Handelns und zur Umsetzung konkreter Maßnahmen dar.

Damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung die in der Vorlage aufgezählten Angebote nutzen können, benötigen sie geeignete Rahmenbedingungen (z.B. barrierefreie Räume, Gebärdensprachdolmetschende, ggfs. andere Assistenz). Ziel ist es, die besonderen Belange von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wahrzunehmen und die Angebote so zu gestalten, dass auch sie diese nutzen können.

Bestreben muss sein, dass alle Kinder und Jugendlichen in inklusiven Wohn- und Lebensumfeldern aufwachsen und exklusive Strukturen abgebaut werden."

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>